jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 2000/02/17 KUVS-474/11/99

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.2000

Rechtssatz

Ist erwiesen, dass der Berufungswerber im verfahrensgegenständlichen Zeitraum seine Geräte bei diversen Tankstellen mit der Absicht aufstellte, Nachfolgegeschäfte abzuschließen, sowie vor der Gewerbeanmeldung für die Aufstellung seiner Selbstbedienungsstaubsauger sowie Mattenklopfer kein Entgelt bezog, sondern lediglich Arbeitslosenunterstützung und der Beschuldigte die zuständige Sachbearbeiterin beim Arbeitsmarktservice ständig von seinen wirtschaftlichen Vorhaben informierte, ist ihm die Ausübung des Elektromaschinenbauergewerbes ohne entsprechende Gewerbeberechtigung im Zeitraum vor Erlangung der Gewerbeberechtigung nicht anzulasten. (Einstellung des Verfahrens)

Schlagworte

Gewerbe, Gewerbebewilligung, Tankstelle, Aufstellen zur Ansicht, Aufstellen zur Probe, Selbstbedienungsstaubsauger, Mattenklopfer, Entgelt, Ertrag, Ertragserzielung, Ertragserzielungsabsicht, Arbeitsmarktservice, Arbeitsloser, Elektromaschinenbauergewerbe

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at